Zeitschrift: Bericht über die Verhandlungen der Zürcherischen Schulsynode

Herausgeber: Zürcherische Schulsynode

Band: 17 (1850)

Artikel: Beilage III

Autor: Tobler, J.J.

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-744488

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 02.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Beilage III.

Der Erziehungsrath

nach Einsicht einer Petition der Schulfpnode, betreffend provissorische Gestattung und Empfehlung von Scherr's Lesebuch für die dritte Schulstufe u. s. w., sowie nach Einsicht der hierauf bezüglichen Petition der Bezirksschulpslege Zürich und der Preissanerbietungen von Seite der Verlagshandlung Drell, Füßli und Comp.,

auf den Antrag der zweiten Sektion, beschließt:

1. Es sei die Einführung von Scherr's Lesebuch für die dritte Schulstufe bewilligt und dieselbe denjenigen Gemeindsschulppflegen, welche für die Anschaffung die nöthigen Mittel besitzen, zu empfehlen.

2. Es wird deßhalb sämmtlichen Bezirks- und Gemeindsschulpflegen, sowie den Primarlehrern folgender Beschluß des Erziehungsrathes durch gedruckte Mittheilung zur Kenntniß gebracht:

Beschluß des Erziehungsrathes.

Sämmtlichen Bezirks- und Gemeindsschulpflegen, sowie den Schulräthen zu Zürich und Winterthur wird hiermit zur Kenntsniß gebracht, daß die Einführung des Lehrmittels:

"Lesebuch für die dritte Bildungsstufe der schweizerischen "allgemeinen Volkschulen von Dr. Thomas Scherr. Zürich "1849",

in die Repetirschulen des Kantons Zürich gestattet und denjenisgen Schulpslegen, welche die nöthigen Mittel hiefür besitzen, empfohlen wird. Dieses Lehrmittel kann bei der Verlagshandslung Drell, Füßli und Comp. in Zürich zu folgenden für die zürcherischen Schulen herabgesetzten Preisen bezogen werden:

das erste Heft, ungebunden à 10 f.

das zweite " " 12 "

bas britte " " 12 "

Der Band jedes einzelnen heftes koftet 4 8.

Alle drei Abtheilungen zusammen, gebunden, kosten 1 fl. (16 Zürichbatzen). Diese Preißermäßigung findet für die erste Auflage statt.

Dieser Beschluß soll sämmtlichen Bezirks- und Gemeinds-schulpflegen, sowie den Primarlehrern und der Verlagshandlung

mitgetheilt werden.

3. Der Vorsteherschaft der Schulspnode, sowie der Bezirks: schulpflege Zürich wird der ganze Beschluß mitgetheilt.

Actum Zürich, den 15. Mai 1850.

Vor dem Erziehungsrathe, der erste Sefretär: J. J. Tobler, Pfarrer.

Beilage IV.

Die Direktion des Erziehungswesens des Kantons Zürich an die Tit. Schulspnode.

herr Präsident!

hochgeehrte Herren!

Am 7. Jan. d. J. ist uns eine von der Schulspnode in ihrer Versammlung vom 27. August des verstossenen Jahres besichlossene, auf Aushebung der von der Bezirksschulpslege Regenssberg erlassenen Verordnung, betressend die schriftlichen Arbeiten der Schüler bei Hause, gerichtete Petition zugekommen.

Schon vor der letziährigen Jahresversammlung der Schulssynode hatte der Erziehungsrath die Bezirksschulpflege Regenssberg eingeladen, anläßlich des Jahresberichtes über die Art und Weise, wie sich jene Verordnung durch die seit ihrer Erlassung gemachten Erfahrungen bewährt habe, Bericht zu erstatten.

Nach Eingang der erwähnten Petition der Schulspnode war jener Auftrag an die Bezirksschulpflege Regensberg dahin abge-